



Planbarkeit von Investitionen der öffentlichen Hand

Die öffentlichen Aufträge stellen ein großes Volumen der Bautätigkeit dar. Im Sinne der Planbarkeit fordern wir, dass die Investitionstätigkeiten frühzeitig und verbindlich bekannt gegeben werden. Begrenzte Personalressourcen in der Bauverwaltung dürfen dabei kein Flaschenhals sein, der die Bautätigkeit ausbremst. Entsprechende Evaluierungen innerhalb der Verwaltung sollten Schwachpunkte aufzeigen und dringend Abhilfe schaffen, in berechtigten Fällen auch mit Aufstockung von Personal, in jedem Fall jedoch mit dem Fokus auf Qualifizierung und Stellenkonstanz (Beständigkeit der Ansprechpartner).

Die Landespolitik muss auf schnellere digitale und transparente Planverfahren und eine verbesserte Entscheidungsfähigkeit bei den zuständigen Behörden hinwirken, um die gesetzlichen und behördlichen Rahmenbedingungen optimaler und wirtschaftsfreundlicher zu gestalten.

Die zuständige Fachverwaltung auf allen Ebenen muss stets über die notwendige Sachbescheidungskompetenz verfügen, um Genehmigungs- und Überwachungsprozesse zügig und unbürokratisch durchführen zu können und den Antragstellern damit die notwendige Genehmigungs- und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Für alle behördlichen Prozesse sollten die vorhandenen Ermessens- und Entscheidungsspielräume im Sinne der Wirtschaft genutzt werden.

Genehmigungsverfahren sind wirtschaftsfreundlich und praxistauglicher innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen zu bescheiden. Zielsetzung der Behörden sollte es sein, gegenüber den Antragstellern unterstützend sowie dienstleistungs- und lösungsorientiert zu agieren.

Das Ausmaß von Auflagen muss auf ein wirtschaftlich vertretbares und realisierbares Niveau zurückgebracht werden. Im Verfahren ist behördlicherseits für einen transparenten Informationsfluss zu den Antragstellern zu sorgen.

Planungs- und Infrastrukturprojekte müssen beschleunigt werden, dies erfordert auch eine Straffung des Instanzenzugs bei gerichtlichen Prüfungsverfahren.

Arbeit muss im Land bleiben

Der öffentliche Sektor ist ein wesentlicher Auftraggeber für die Bau-Industrie vor Ort. Ziel ist es, möglichst viele öffentliche Aufträge im Land zu vergeben und somit die Wertschöpfung in MV zu sichern. Wenn wir auf CO2-Bilanzen und Nachhaltigkeit achten wollen, sollte auch in diesem Bereich auf kurze Wege geachtet werden. Bei der Vergabe sollte herausgestellt werden, dass und wie der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgen kann und nicht, wie häufig in der Vergabep Praxis, der Bieterpreis ausschlaggebendes Kriterium ist.

Kontakt:

Industrie- und Handelskammer zu Rostock
Leiterin Kommunikation und Marketing

Sabine Zinzgraf

Industrie- und Handelskammer zu Rostock
Ernst-Barlach-Straße 1-3
18055 Rostock
Telefon: 0381 338-700
E-Mail: zinzgraf@rostock.ihk.de